Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/102

10.1.2025

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels

(Initiativstellungnahme)

(C/2025/102)

Berichterstatter: **Juraj SIPKO**

Berater	Petr ZAHRADNÍK (für den Berichterstatter)
Beschluss des Plenums	18.1.2024
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme im Arbeitsorgan	11.10.2024
Verabschiedung im Plenum	23.10.2024
Plenartagung Nr.	591
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	130/3/3

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) stellt fest, dass der Klimawandel in erster Linie menschengemacht ist. Das Phänomen hat einen steigenden Meeresspiegel, höhere Temperaturen, Waldbrände und häufige, heftige Unwetter ausgelöst, die große Überschwemmungen verursacht haben. Überdies führt der Klimawandel zu unvorhersehbaren Schäden und sogar zum Verlust von Menschenleben. Der EWSA unterstreicht des Weiteren, dass in der Natur alles miteinander verbunden ist. Wenn die Natur im Gleichgewicht ist, sind die Voraussetzungen für ein gutes Wirtschaftswachstum und eine gesunde Bevölkerung gegeben. Es **bedarf einer langfristigen Strategie, um die Gesundheit der Bevölkerung** vor den Folgen der unvorhergesehenen Klimaänderungen **zu schützen**.

1.2. Der EWSA sieht im Klimawandel eine existenzielle Bedrohung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Ländern der EU. Es muss mit sehr negativen Auswirkungen auf die makro- und mikroökonomische Entwicklung, auf die Unternehmen, die finanzielle und soziale Stabilität, die Infrastruktur und die menschliche Gesundheit gerechnet werden.

1.3. Der EWSA betont, dass unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen (Mitigation) und zur Anpassung an neue Bedingungen (Adaption) ergriffen und umgesetzt werden müssen. Dies schließt die Einführung einer Emissionsbepreisung und einer CO_2-Steuer im Einklang mit der jüngsten Empfehlung der Europäischen Kommission ein. Die sozialen Kosten von Kohlendioxid, die den monetarisierten Wert der durch jede zusätzliche Tonne CO_2-Emissionen verursachten Schäden für die Gesellschaft messen, sollten zu einem Schlüsselparameter für die Gestaltung der Klimapolitik in der Europäischen Union gemacht werden.

1.4. Der EWSA betrachtet Investitionen im Zusammenhang mit dem Klimawandel als einmalige wirtschaftliche Chance, um das enorme Innovations- und Entwicklungspotenzial in den EU-Ländern zu unterstützen und auszuschöpfen. Außerdem wird es zu grundlegenden und bislang ungekannten Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft kommen. Die Maßnahmen gegen die Klimakrise sollten auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens fußen. Der EWSA fordert, dass der soziale Dialog und Tarifverhandlungen in die Debatte über die Klimawende auf allen Ebenen einfließen.

1.5. Der EWSA unterstreicht, dass es nicht nur darauf ankommt, das erhebliche Wachstumspotenzial auszuschöpfen. Die wirtschaftliche Reaktion auf den Klimawandel sollte langfristig nicht zuletzt auch zu Kosteneinsparungen führen, damit Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren können. Diesbezüglich muss sehr darauf geachtet werden, negative externe Effekte, die zur Umweltzerstörung führen und die negativen Auswirkungen des Klimawandels verschärfen, zu minimieren.

1.6. Der EWSA ist sich voll und ganz bewusst, dass uns die Antwort auf den Klimawandel in puncto Investitionen, Steuern und Finanzen (und gleichzeitiger Vermeidung massiver verlorener Vermögenswerte aufgrund der durch den Klimawandel verursachten Transformation) viel abverlangen wird. Auch darf es nicht dazu kommen, dass sich das wirtschaftliche Ungleichgewicht noch weiter ausweitet, etwa in Form von unhaltbaren Haushaltsdefiziten, höherer Staatsverschuldung oder einer Destabilisierung der Finanzwirtschaft und vor allem des Versicherungswesens.

1.7. Der EWSA ist sich der Tatsache bewusst, dass eine unzureichende Reaktion oder ein Handlungsversäumnis in Bezug auf die durch den Klimawandel verursachten Probleme mit enormen Risiken verbunden ist. Das Wirtschaftswachstum könnte beeinträchtigt werden, und auch ein sozialer Rückschlag ist nicht auszuschließen. Darüber hinaus könnte eine unkontrollierte Inflationsspirale in Gang gesetzt werden, die uns teuer zu stehen kommen und letztlich destruktive Auswirkungen auf den Lebensstandard der Bevölkerung haben würde.

1.8. Der EWSA hält es für äußerst wichtig, bei der Reaktion auf den Klimawandel die Bedeutung des Faktors „Mensch“ im weitesten Sinne nicht zu unterschätzen. Der Klimawandel dürfte erhebliche und dauerhafte Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auslösen, und die Arbeitnehmer werden eine größere Resilienz und Flexibilität aufbringen müssen, was auch das lebenslange Lernen in neuen Bereichen einschließt.

1.9. Der EWSA betont, dass Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden sollten, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den EU-Ländern systematisch zu analysieren, zu bewerten und zu prognostizieren. Neben der Verringerung der Emissionen (physische Risikominderung) sollten die Maßnahmen auf einen Strukturwandel in der Wirtschaft abzielen (Anpassung an das Transitionsrisiko). Sie sollten außerdem bei den Prozessen ansetzen, die durch den Klimawandel und dessen Auswirkungen angetrieben werden, wie etwa unvorhersehbare internationale Migrationsströme.

1.10. Kein Land in der Weltwirtschaft bleibt vom Klimawandel verschont. Bei der Reaktion auf den Klimawandel müssen daher nach Auffassung des EWSA alle Maßnahmen international koordiniert und abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang unterstützt der EWSA nachdrücklich die Bemühungen der EU, der Bekämpfung des Klimawandels höchste Priorität einzuräumen. Dies erfordert ein gemeinsames Engagement auf nationaler, subnationaler, europäischer und globaler Ebene, und zwar in allen Bereichen wie Wirtschaft und Soziales und mit klaren, genau definierten Rollen und Zuständigkeiten auf allen Ebenen des Entscheidungsprozesses.

2. **Hintergründe und Fakten**

2.1. In den vergangenen vier Jahren wurden die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten de facto von drei externen und systemischen Schocks getroffen. COVID-19, militärische Konflikte und Klimawandel haben die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtigt. Zu diesen Schocks gehört auch der Klimawandel, der die mittel- und langfristige Entwicklung der Volkswirtschaften der EU-Länder bedroht.

2.2. Die Kosten eines Verzichts auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels werden sehr hoch sein. Aus den vorläufigen Daten geht hervor, dass sich die jährlichen Kosten für den Zeitraum 2024-2030 auf 600 Mrd. EUR belaufen würden. Ein Verlust der Wirtschaftsleistung aufgrund erhöhter Mortalität, schlechter Gesundheit, geringerer Produktivität und kürzerer Lebenserwartung wird sich unmittelbar auf die Wirtschaftsaussichten auswirken, insbesondere wenn die exponentiellen (nicht linearen) Auswirkungen jeder zusätzlichen Tonne CO_2 Emissionen berücksichtigt werden. Dem Lancet-Bericht 2023 ([1]) zufolge gingen im Jahr 2023 weltweit 490 Milliarden produktive Arbeitsstunden allein aufgrund von Hitzewellen verloren, und diese Zahl wird infolge der Temperaturtrends weiter steigen. Wird die Finanzierung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel zurückgestellt, wird dies daher enorme negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, die Infrastruktur und die Landwirtschaft sowie auf die Gesundheit der Bevölkerung haben. Aufgrund dieser Überlegungen liegt es auf der Hand, dass der Klimawandel die oberste Priorität der EU und der Mitgliedstaaten sein sollte. Aus institutioneller Sicht liegen seit der Annahme des Grünen Deals ([2]) eine Reihe materieller und systemischer Anforderungen vor, um den Klimawandel und seine unvorhergesehenen und beispiellosen Auswirkungen auf alle wichtigen Branchen der EU-Wirtschaft bekämpfen zu können.

([1]) Bericht 2023 über den Lancet-Countdown bezüglich Gesundheit und Klimawandel.
([2]) Umsetzung des europäischen Grünen Deals.

2.3. Der Klimawandel hat unmittelbare Auswirkungen auf makroökonomische Indikatoren, die finanzielle und soziale Stabilität, die Realwirtschaft, den internationalen Handel, die Infrastruktur und die Landwirtschaft sowie auf die Gesundheit der Bevölkerung. Darüber hinaus wird sich der Klimawandel sehr negativ auf ältere Menschen und die alternde Bevölkerung auswirken und die Sterblichkeit erhöhen. Ältere Menschen sind besonders betroffen und müssen ihre Lebensweise anpassen. Auch Kinder und Jugendliche sind betroffen.

2.4. Der EWSA stellt fest, dass der Klimawandel aus makroökonomischer und monetärer Sicht zu höherer Inflation und in deren Gefolge zu höheren Zinssätzen, schlechteren Arbeitsbedingungen und schwierigeren Arbeitsmarktsituation sowie zu einem Rückgang der Arbeitsproduktivität und damit zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums führen dürfte. Die Haushalte werden durch den Klimawandel durch höhere zusätzliche Ausgaben infolge von Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Waldbränden und Kosten aufgrund beschädigter Infrastrukturen belastet. ([3]) Darüber hinaus wird der Außensaldo der Volkswirtschaften der einzelnen EU-Länder erheblich beeinträchtigt.

2.5. Der Klimawandel kann als ein negativer externer Effekt betrachtet werden. Diese negative Externalität könnte zu einem zusätzlichen Anstieg der Kosten bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung und Anpassung führen. Dadurch wird das nachhaltige und integrative Wirtschaftswachstum langfristig gedämpft.

2.6. Wirtschaftlich gesehen ist es wichtig, auf den Klimawandel zu reagieren und die Emissionen und die daraus resultierende Umweltverschmutzung so effizient wie möglich zu verringern bzw. zu beseitigen. Um das Klima wieder in ein nachhaltiges Gleichgewicht zu bringen, müssen Maßnahmen angenommen und umgesetzt werden, die bei den Hauptverursachern der Umweltverschmutzung, die gegen die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung verstoßen, ansetzen.

2.7. Die Verringerung und schrittweise Beseitigung der anhaltenden globalen Umweltverschmutzung wird relativ hohe zusätzliche Investitionen erfordern. Allerdings wird sie sich auch langfristig lohnen, da die durch den Klimawandel ansonsten entstandenen Kosten vermieden werden. Der direkte und indirekte finanzielle Aufwand zur Abfederung der Folgen des Klimawandels kann nicht nur das verarbeitende Gewerbe, sondern auch andere Branchen erheblich beeinträchtigen, darunter bspw. das Versicherungswesen, die Landwirtschaft sowie andere Branchen und Bereiche, die traditionell auf energieintensiven Produktionsverfahren beruhen.

2.8. Beim Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft müssen unbedingt wesentliche, umfassende und weitreichende strukturelle Veränderungen vorgenommen werden, die sich erheblich auf die Struktur und Funktionsweise der Wirtschafts- und Sozialsysteme auswirken können. Daher sind Partnerschaften und integrierte Prozesse mit vielen Interessenträger so wichtig.

2.9. Die Kosten der Untätigkeit, die durch Ignorieren des Klimawandels entstehen, müssen unbedingt betont werden. Denn dieser wird andernfalls mit der Zeit zu irreversiblen Störungen der Klimaverhältnisse, zur einer Verschlechterung des Gesundheitszustands der Bevölkerung und folglich auch zu einem Rückgang der Arbeitsproduktivität und der Gesamtleistung der Wirtschaft führen.

2.10. Bei der Bekämpfung des Klimawandels fallen sehr hohe Kosten an. Schätzungsweise müssen jährlich im Schnitt zusätzlich rund 480 Milliarden Euro investiert werden, um die Klima- und Energieziele für 2030 zu erreichen. Unter Berücksichtigung des digitalen Wandels und der Gewährleistung der offenen strategischen Autonomie (im Einklang mit REPowerEU) ([4]) ist von Kosten in Höhe von 3 200 Milliarden Euro auszugehen. ([5]) Die öffentlichen Mittel werden begrenzt sein. Deshalb bedarf es auch privater Mittel, um die wichtigsten Handlungsbereiche bei der Bekämpfung des Klimawandels finanzieren zu können.

2.11. Die Konzipierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen muss außerdem mit anderen aktuellen Entwicklungen in der Weltwirtschaft verzahnt werden, damit die EU effizient funktionieren kann. Diese beziehen sich in erster Linie auf derzeitige geopolitische Spannungen und geoökonomische Entwicklungen, auf die Sicherheit in den Bereichen Wirtschaft, Ernährung, Energie und Gesundheit sowie auf die Gewährleistung von sozialer Stabilität und nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit. ([6])

([3]) *Tools for Climate Change Adaptation*.
([4]) *REPowerEU: Affordable, secure and sustainable energy for Europe*.
([5]) *REPowerEU: Affordable, secure and sustainable energy for Europe*.
([6]) *Green growth and competitiveness in EU climate policy: paradigm shift or „plus de la même chose"?*, Oscar Fitch-Roy and Ian Bailey, Juli 2023.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

3.1. Der EWSA betont, dass die Qualität der Umwelt ein entscheidender Faktor für die Gesundheit der Bevölkerung und für nachhaltiges, inklusives, widerstandsfähiges und tragfähiges Wirtschaftswachstum ist. Es liegt auf der Hand, dass die Gesundheit der Bevölkerung durch die Umwelt beeinflusst wird. Es wird keine gesunden Volkswirtschaften in den EU-Mitgliedstaaten mit kranken Bürgern geben können, die doch gerade eine höhere Arbeitsproduktivität erbringen müssten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, den Lebensstandard zu erhöhen und das Wirtschaftswachstum zu stärken.

3.2. Die richtige Reaktion auf den Klimawandel besteht nach Auffassung des EWSA darin, die neuen Chancen des Technologie- und Innovationspotenzials in diesem Bereich für Wirtschaft und Unternehmen zu nutzen. Reagiert die EU zu zögerlich auf diese historisch beispiellose Herausforderung, könnte dies die Stellung der EU-Länder in der Weltwirtschaft gemessen an ihrem Anteil am globalen BIP (der zwischen 2005 und 2023 von 25 % auf 18 % zurückging) weiter schwächen. ([7])

3.3. Bei der Bewältigung der Folgen der Klimakrise sollten die einzelnen Instrumente im Zusammenhang mit physischen Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt werden: ([8])

3.3.1. IKT-Instrumente: sie werden für den Übergang von herausragender Bedeutung sein. Um die negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen des Klimawandels zu bewältigen, müssen die analysierten zusätzlich anfallenden Investitionskosten Gegenstand einer systematischen und objektiven Kommunikation und Sensibilisierung sein. Die breite Öffentlichkeit muss unbedingt mit einer klar verständlichen Folgenabschätzung über die Gründe und die Notwendigkeit umfassender und koordinierter Maßnahmen zur Reaktion auf den Klimawandel aufgeklärt werden.

3.3.2. Anreize: Zur besseren Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen müssen vorrangig geeignete Strategien und Instrumente konzipiert und umgesetzt werden. Einschlägige Beispiele sind das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS), umwelt- und klimafreundliche Steuerinstrumente und der Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen gemäß dem Grundsatz der „doppelten Wesentlichkeit", der es dem Sektor der Finanzmediation erlaubt, den grünen Wandel zu finanzieren. Darüber hinaus müssen weitere Anreize wie Subventionen klima- und umweltgerecht ausgelegt sein. Dies gilt insbesondere für Aspekte wie Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, Kreislaufwirtschaft, saubere Mobilität, Bodennutzung in der Land- und Forstwirtschaft usw.

3.3.3. Regulierungsinstrumente und Sanktionen: Die Durchsetzbarkeit der im Grünen Deal für 2030 festgelegten Vorschriften, Ziele und Anforderungen sowie der Nachhaltigkeitsziele wird im Paket „Fit für 55" klar dargelegt. ([9]) Die Schlüsselindikatoren müssen sowohl für die EU in ihrer Gesamtheit als auch anteilsmäßig für die einzelnen Akteure rechtsverbindlich sein. Bei Nichteinhaltung muss es die Möglichkeit geben, mittels des bestehenden Durchsetzungsmechanismus sofortige und wirksame Sanktionen zu verhängen. Der europäische Grüne Deal umfasst auch branchenspezifische Ziele und Maßnahmen, und es gibt mehrere Mechanismen, die beim Verfehlen der rechtsverbindlichen Ziele eingesetzt werden können.

3.3.4. Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Arbeitsbedingungen: die Erreichung der Klimaziele sollte trotz der erforderlichen hohen Investitionen die Löhne und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigen. Der Klimawandel muss als Investitionsmöglichkeit zur Schaffung von Kompetenzen und zum Aufbau von Partnerschaften mit den Arbeitnehmern und der Zivilgesellschaft für den Erfolg von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimawende gesehen werden. Geschützte Arbeitsplätze sind von entscheidender Bedeutung für die Schaffung von Vertrauen und für den Erfolg der Klimawende, da es keinen Übergang ohne sozialen Wandel gibt.

3.4. Nach Auffassung des EWSA kann die koordinierte Reaktion auf den Klimawandel wichtige Impulse für das Gesamtwachstum der europäischen Wirtschaft in den im Paket „Fit für 55" anvisierten Bereichen geben. Dafür muss im Zuge einer Folgenabschätzung vorab die Investitionsintensität und -rendite bewertet werden.

([7]) *World Economic Outlook Database*.
([8]) *Key steps to manage climate risks to protect people and prosperity*.
([9]) Kommission begrüßt Fertigstellung der wichtigsten „Fit für 55"-Rechtsvorschriften – EU nun auf Kurs, die Ziele für 2030 zu übertreffen, Pressemitteilung, 9. Oktober 2023.

3.5. Der EWSA geht davon aus, dass die Reaktion auf den Klimawandel langfristig positive Auswirkungen haben kann, gerade wenn negative externe Effekte beseitigt werden, und dass sie eine effizientere Zuweisung von Kapital für produktivere und effizientere Sektoren und Tätigkeitsbereiche ermöglicht. Die großen strukturellen Veränderungen, die die tiefgreifendsten der letzten zweihundert Jahre sein werden, erfordern enorme Investitionen, können indes zu einem produktiveren, leistungsfähigeren und ressourcenschonenderen Wirtschaftssystem führen. ([10]) Diesbezüglich sollten Kreislaufwirtschaft neben Abfallmarkt und Abfallbewirtschaftung als wichtiges Instrument betrachtet werden.

3.6. Der EWSA stellt fest, dass der historische Übergang insgesamt höhere Investitionen in die Entwicklung neuer Branchen, Technologien, Tätigkeitsbereiche und Geschäftstätigkeiten, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, erfordert. Es könnte auch zu Störungen der bestehenden Wertschöpfungsketten kommen, die sich an die neuen Voraussetzungen anpassen müssen. So werden sich etwa die Rohstoff- und die Schwerindustrie auf neue, saubere Energien und die verarbeitende Industrie auf schadstoffarme bzw. -freie Produktionsweisen umstellen müssen.

3.7. Der EWSA ist der Auffassung, dass sich durch den aktuellen und mittlerweile nachlassenden Inflationsschub, bei dem die Kostendruckinflation eine wichtige Rolle spielte, zu einer Unterscheidung zwischen anfälligen und weniger anfälligen Bevölkerungsgruppen in den verschiedenen EU-Ländern geführt hat. Der Klimawandel kann ebenso wie die Energiekrise zu einem starken asymmetrischen Schock in Bezug auf Arbeit und Kapital führen. Es ist wichtig, darauf vorbereitet zu sein und den potenziellen negativen Folgen möglichst umfassend vorzubeugen und die am stärksten betroffenen Regionen stärker zu unterstützen.

3.8. Der EWSA ist der Auffassung, dass eine Wirtschaft, die strukturell auf den Klimawandel vorbereitet ist, gegenüber möglichen inflationären Folgen (bspw. infolge plötzlicher Klimaschwankungen, die sich auf die Wirtschaftsleistung und die Arbeitsproduktivität in den Unternehmen auswirken) besser gewappnet ist und negative soziale Folgen vermeidet. ([11])

3.9. Der EWSA ist sich der Tatsache bewusst, dass die Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels den Arbeitsmarkt in den EU-Ländern quantitativ und qualitativ auf eine harte Probe stellen wird. Wenn nicht schnell und entschlossen gehandelt wird, kann dies zu einer Begrenzung der Arbeitszeiten und folglich zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. ([12]) Die zuständigen Institutionen und Organisationen sollten flexibel reagieren, indem sie Umschulungen und Anpassungsprogramme ausarbeiten und bessere Bedingungen für einen flexiblen Arbeitsmarkt in Branchen mit einer hohen Nachfrage nach Arbeitskräften schaffen. Der Klimawandel könnte für eine erleichterte Umverteilung innerhalb der EU genutzt werden.

3.10. Der EWSA weist zudem darauf hin, dass im gesamten Bildungssystem, einschließlich der Berufsbildung, verbesserte Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen werden müssen. Dies wird auch im Paket „Fit für 55“ und dem Digitalen Kompass gefordert. ([13]) Der Wandel im Bildungssystem wird mit einer grundlegenden veränderten Nachfrage nach Bildung, Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitskräfte einhergehen. Da die wirtschaftlichen Auswirkungen von Naturkatastrophen auf alle Altersgruppen der Gesellschaft unvorhersehbar sein werden, wäre es wichtig herauszufinden, wie die Lebensweise verändert, wie reagiert und wie vorgebeugt werden kann.

3.11. Die für die angemessene Bewältigung des Klimawandels aufzubietenden Mittel bewegen sich in einer Größenordnung, bei der öffentliche Mittel alleine kaum ausreichen werden. Der EWSA empfiehlt daher, dass die Regeln der haushaltspolitischen Vorsicht im Rahmen der neu verabschiedeten Vorschriften für die wirtschaftspolitische Steuerung ([14]) uneingeschränkt beachtet und eingehalten werden.

([10]) *European competitiveness and strategic autonomy' – The European Union and the double challenge: strengthening competitiveness and enhancing economic security*, Paolo Guerrieri und Pier Carlo Padoan, Februar 2024.
([11]) *Green growth and competitiveness in EU climate policy: paradigm shift or „plus de la même chose“?*, Oscar Fitch-Roy and Ian Bailey, Juli 2023.
([12]) *3 ways the climate crisis is impacting jobs and workers*, World Economic Forum, Oktober 2023.
([13]) *Europas digitale Dekade: digitale Ziele für 2030*.
([14]) *Tools for Climate Change Adaptation*.

3.12. Der EWSA weist darauf hin, dass außer den öffentlichen Mitteln umfangreiche private Finanzmittel z. B. in Versicherungs- und Pensionsfonds verfügbar sind und im Allgemeinen viel Geld unangetastet auf Girokonten oder Sparkonten liegt, das effizienter genutzt werden könnte, wie es die Kapitalmarktunion verspricht. Diese Mittel könnten zur Finanzierung angemessener Klimaschutzmaßnahmen, freilich unter Einhaltung der strengen Finanzaufsichtsvorschriften, eingesetzt werden.

3.13. Nach Ansicht des EWSA kann durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, die dank dem Liquiditätskreislauf mehr Mittel als Subventionen generieren, eine Rendite aus der Verwendung öffentlicher Mittel erzielt werden. Dabei müssen die einzelnen Transaktionen die Kriterien für den Einsatz solcher Finanzinstrumente erfüllen.

3.14. Der EWSA weist darauf hin, dass die außenwirtschaftliche Gesamtbilanz, die erheblich von der Wettbewerbsfähigkeit der EU abhängt, durch den Klimawandel gestärkt (einen Leistungsbilanzüberschuss erzielen) und nicht geschwächt werden (zu einem Leistungsbilanzdefizit führen) sollte. Zudem ist zu bedenken, dass sich die weltwirtschaftlichen Prozesse weiter verändern werden, wenngleich weder zeitgleich noch unter Einsatz der gleichen Instrumente.

3.15. Der EWSA empfiehlt, die Entwicklung der weltwirtschaftlichen Machtzentren wie die Vereinigten Staaten und China sowie die hochdynamischen Schwellenländer vor allem Südostasiens genau zu beobachten, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu stärken und Überschüsse in den Außenhandelsbilanzen zu wahren. ([15])

3.16. Der EWSA fordert, dass der soziale Dialog und Tarifverhandlungen in die Debatte über die Klimawende auf allen Ebenen einfließen. Eine gerechte Aufteilung der Anstrengungen ist wichtig für die erforderliche Akzeptanz aufseiten der Arbeitnehmer und der Gesellschaft für die klimaneutrale Produktion von Waren und Dienstleistungen.

4. **Besondere Bemerkungen**

4.1. Der EWSA ist davon überzeugt, dass alle Instrumente zur Reaktion auf die Klimakrise abschätzbar und mit den derzeitigen übergeordneten Tendenzen – sowohl auf Ebene der EU als auch der Regionen – im Einklang sein müssen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass diese Instrumente die wirtschaftliche Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigen bzw. speziell auf diese Prioritäten ausgerichtet sind. ([16])

4.2. Der EWSA begrüßt das Bestreben, den schwierigen Übergang meistern zu wollen. Zugleich betont er, dass alle beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Stabilität der Volkswirtschaften in den EU-Mitgliedstaaten dienen müssen.

4.3. Der EWSA empfiehlt im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen auch Optionen für die Nutzung bzw. eine größere (annehmbare) Toleranz gegenüber Energiequellen, die zwar keine optimalen Lösungen für die Schlussphase des grünen Wandels im Hinblick auf die Klimaneutralität sind, sich aber in der Übergangszeit im Vergleich zur aktuellen Lage positiv auf die Umwelt und das Klima auswirken. Die Übergangsfristen sollten keinesfalls über das unbedingt erforderliche Maß hinaus verlängert werden, da dies die Umstellung auf grüne Energie sowohl direkt als auch indirekt verzögern würde, indem technische Innovationen in puncto erneuerbare Energien gebremst würden.

4.4. Der EWSA ist der Auffassung, dass es außerdem in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien mehr Spielraum geben sollte, sofern dieser in diversen wirtschaftlichen und sonstigen Tätigkeitsbereichen (Industrie, Verkehr, Wohnungswesen usw.) vorankommt und der Einsatz nach einem realistischen Zeitplan erfolgt.

([15]) *European competitiveness and strategic autonomy' – The European Union and the double challenge: strengthening competitiveness and enhancing economic security*, Paolo Guerrieri und Pier Carlo Padoan, Februar 2024.

([16]) *European competitiveness and strategic autonomy' – The European Union and the double challenge: strengthening competitiveness and enhancing economic security*, Paolo Guerrieri und Pier Carlo Padoan, Februar 2024.

4.5. Der EWSA weist darauf hin, dass es in Zeiten erhöhter Risiken aufgrund geopolitischer Spannungen und geoökonomischer Unsicherheiten zu besonders einschneidenden Verhaltensänderungen im Hinblick auf das Energiesparen kommen kann. Diesbezüglich müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ergriffen werden. Es sollte relativ stark und mit umfassender Unterstützung aus europäischen Finanzierungsquellen sowie unter Berücksichtigung der besonderen nationalen Gegebenheiten in die qualitative Verbesserung von öffentlichen, Gewerbe- und Wohngebäuden investiert werden. Ein erheblicher Wettbewerbsvorteil für die EU entlang der gesamten Wertschöpfungskette könnte sich aus der Herstellung, Installation und Wartung von Komponenten und Ausrüstungen zur Verbesserung der Energieeffizienz ergeben, die den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen spürbar voranbringen.

4.6. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, eine klare, verständliche und überzeugende Bewertung des Bedarfs (Beseitigung der negativen Auswirkungen externer Effekte auf die Volkswirtschaften und Gesellschaften der Mitgliedstaaten sowie der EU insgesamt im Bereich des Klima- und Umweltschutzes) und der Kosten (die zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Investitionen in Form einer indikativen Basisstruktur nach Zweck, Quelle und Art der Finanzierung) vorzunehmen.

4.7. Die Bedarfs- und Kostenbewertung sollte regelmäßig aktualisiert und vor dem Hintergrund der sich wandelnden geoökonomischen Voraussetzungen bewertet und den Entscheidungsträgern sowie der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

4.8. Ferner müssen nach Auffassung des EWSA Daten für die Bewertung des Bedarfs und der Kosten bereitgestellt werden, damit die Ergebnisse der Analyse der Auswirkungen des ökologischen Wandels auf die Makroökonomie, die Finanzstabilität und den Arbeitsmarkt sowie auf die Wirtschafts-, Ernährungs-, Energie- und Gesundheitssicherheit berücksichtigt werden. ([17]) Diese Analysen könnten im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet werden.

4.9. Um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu stärken, empfiehlt der EWSA der Europäischen Kommission außerdem, die Ergebnisse bzw. die Erfahrungen mit der Umsetzung des US-amerikanischen Gesetzes zur Verringerung der Inflation (IRA ([18])) im Hinblick auf die Kompatibilität und mögliche Synergien mit den Vereinigten Staaten sowie die Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinigten Staaten zu überwachen.

4.10. Für das Jahr 2026 erwartet der EWSA konkrete Erkenntnisse dank der Folgenabschätzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des CO_2-Grenzausgleichssystems (CBAM). Daher empfiehlt er der Europäischen Kommission eine eingehende Bewertung, die einen wertvollen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit des ökologischen Wandels mit anderen Bereichen der Weltwirtschaft leisten könnte.

4.11. Um die negativen Auswirkungen der Klimakrise auf verschiedene Branchen und Tätigkeitsbereiche EU-weit analysieren zu können, müsste eine gemeinsame Datenbank mit Angaben für die EU als auch die Einzelstaaten verfügbar sein. Der EWSA plädiert daher für die Entwicklung einer umfassenden Datenbank mit Schlüsselindikatoren für die physischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel durch die Europäische Kommission.

4.12. Die sozialen Kosten von Kohlendioxid, die den monetarisierten Wert der durch jede zusätzliche Tonne CO_2-Emissionen verursachten Schäden für die Gesellschaft messen, sollten zu einem Schlüsselparameter für die Gestaltung der Klimapolitik in der EU gemacht werden. Die mittlere Schätzung für jede zusätzliche Tonne CO_2 liegt derzeit bei 185 USD (und damit 3,6-mal höher als die aktuelle Schätzung der US-Regierung von 51 USD pro t CO_2). ([19]) Das bedeutet, dass wir die sozialen Kosten von CO_2 derzeit um das Dreifache unterschätzen. In Europa werden die sozialen Kosten eines an den Preisen für Zertifikate im Rahmen des EU-EHS gemessenen CO_2-Preises (zwischen 53 und 79 EUR pro Tonne im Jahr 2024) ebenfalls deutlich unterbewertet.

([17]) Stellungnahme des EWSA „Eine neue Perspektive auf den Klima-Sicherheits-Nexus: Bewältigung der Auswirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf Frieden, Sicherheit und Verteidigung“, ABl. C, C/2024/2106, 26.3.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/2106/oj.

([18]) *Gesetz zur Verringerung der Inflation*.

([19]) Rennert, K., Errickson, F., Prest, B.C. et al. *Comprehensive evidence implies a higher social cost of CO2*. Nature 610, 687–692 (2022).

4.13. Der Klimawandel ist eine ernsthafte Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung. Er wirkt sich unmittelbar auf den Menschen aus und erhöht das Risiko, an über die Umwelt übertragenen Krankheiten oder Zoonosen zu erkranken. Die größte Bedrohung für die menschliche Gesundheit durch den Klimawandel geht von Infektionskrankheiten ausgehen, die durch höhere Temperaturen, Dürren und Wasserknappheit, sintflutartige Regenfälle, Überschwemmungen und Erwärmung der Ozeane begünstigt werden. Schätzungsweise werden etwa 58 % der humanpathogenen Infektionskrankheiten durch den Klimawandel verschlimmert. ([20]) Daher empfiehlt der EWSA der Europäischen Kommission, einen strategischen Bevölkerungsschutzplan zur Antizipierung der Auswirkungen der Klimakrise und ihrer Folgen in Form von Infektionskrankheiten auszuarbeiten.

4.14. Der EWSA weist darauf hin, dass ein anhaltender Temperaturanstieg zu langen Dürreperioden führen kann, die eine sog. Klimamigration mit all den damit verbundenen nachteiligen Folgen für die Wirtschaft auslösen könnte. ([21]) Deshalb müssen die wichtigsten, für den Klimawandel verantwortlichen Faktoren deutlich gemacht werden, wie steigende Abfallmengen, übermäßiger Energieverbrauch und übermäßiger Verbrauch von Lebensmitteln und Bekleidung. Sie alle sind mit einer nicht nachhaltigen Produktion verbunden und tragen zu einer steigenden Umweltverschmutzung bei, die das menschliche Leben auf unserem Planeten bedroht.

4.15. Der Klimawandel führt zu Wasserknappheit. Zudem steigt das Risiko schlechter Wasserqualität und des Wassermangels in der Landwirtschaft und im Tourismus (kaum mehr Schnee im Winter und Wasserknappheit in den Sommermonaten), sowie für die Energieerzeugung. Die Landwirtschaft und die Logistik stehen unter großem Druck. Daher wäre ein umfassender Rahmen für die Wasserbewirtschaftung erforderlich. Das Risiko der Wasserknappheit kann auch die bereits laufende Anpassung an den Klimawandel verlangsamen. ([22]), ([23])

4.16. Der EWSA fordert, die Subventionierung fossiler Brennstoffe, die erheblich zur Umweltverschmutzung beitragen und die Gesundheit der Allgemeinheit gefährden, schrittweise weiter zurückzufahren. Er plädiert zudem für die Einführung einer CO_2-Steuer und eine CO_2-Bepreisung. Im Jahr 2022 beliefen sich die Subventionen auf insgesamt 7 Billionen USD, was 7,1 % des weltweiten BIP entspricht. ([24]) In den Jahren 2020-2022 stiegen die Subventionen für fossile Brennstoffe um 2 Billionen USD. Die Subventionen für fossile Brennstoffe lagen im Zeitraum 2015-2021 relativ stabil bei rund 56 Milliarden Euro, stiegen aber 2022 auf 123 Milliarden Euro an. ([25])

4.17. Der Klimawandel hat außerdem gravierende Folgen für die Stabilität der Finanzwirtschaft (Banken und Versicherungen). Der EWSA weist darauf hin, dass die zunehmenden Risiken in der Finanzwirtschaft und ihre Widerstandsfähigkeit dagegen die Entscheidungsgrundlage bilden müssen. ([26]) Deshalb müssen alle Indikatoren die Situation umfassend abbilden. Darüber hinaus sind unbedingt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bewältigung von Klimarisiken nachhaltige Investitionen ermöglicht und das Auflaufen massiver verlorener Vermögenswerte so weit wie möglich vermieden wird.

4.18. Aufgrund der völlig unvorhersehbaren und beispiellosen Folgen des Klimawandels werden enorme Mittel benötigt, um die Schäden und Verluste zu decken, die durch die Klimakrise und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung entstehen. Die verfügbaren öffentlichen Mittel sind jedoch sehr begrenzt. Der EWSA empfiehlt der Europäischen Kommission, Mittelreserven, etwa in Form einer Notfallfazilität oder eines Notfallfonds, zu schaffen, die in kritischen Zeiten abgerufen werden können, um die Folgen der Klimakrise zu bewältigen. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, Finanzinstrumente zu prüfen, die von den Mitgliedstaaten zu ihrem Schutz eingesetzt werden könnten.

4.19. Der EWSA warnt vor den negativen sozialen Folgen des Klimawandels, die dazu führen könnten, dass sich die Einkommensungleichheit und die Armut noch vergrößern. ([27]) Alle an der Entscheidungsfindung Beteiligten sollten diesen Entwicklungen Rechnung tragen, ggf. muss ein soziales Sicherheitsnetz gespannt werden. In diesem Zusammenhang erfordert der Übergang umfassende Reformen mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Inklusivität, Resilienz und sozialer Gerechtigkeit.

([20]) Mora, C., et al., *Over half of known human pathogenic diseases can be aggravated by climate change*, Nature Climate Change 12(9), S. 869-875 (DOI: 10.1038/s41558-022-01426- 1), 2022.
([21]) *The climate crisis, migration, and refugees*, John Podesta, Juli 2019.
([22]) *Water abstraction by source and economic sector in Europe*, EEA, 2022.
([23]) Stellungnahme des EWSA „Wasserpolitik: Zwischen Wüstenbildung und sicherheitspolitischer Dimension – Zeit für eine blaue Diplomatie", ABl. C, C/2023/862, 8.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/862/oj.
([24]) *Fossil Fuel Subsidies Surged to Record $7 Trillion*, Simon Black, Ian Parry, Nate Vernon, August 2023.
([25]) *Fossil fuel subsidies*, Europäische Umweltagentur, November 2023.
([26]) *Climate-related financial risks are a major challenge*, Joint Research Centre, März 2024.
([27]) *The climate crisis and its effect on vulnerable groups*, EWSA-Pressezusammenfassung, Dezember 2023.

4.20. Der Klimawandel wird sich auch auf potenzielle künftige Krisen auswirken. Im sechsten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) wurden vier Gefahren ermittelt, die in den kommenden Jahrzehnten im Zuge des Klimawandels auf Europa zukommen werden. Drei von ihnen hängen mit Hitze und Dürre zusammen: a) Mortalität und Morbidität der Bevölkerung und Störungen des Ökosystems durch Hitze, b) Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung aufgrund der Kombination aus Hitze und Dürre sowie c) Wasserknappheit in bestimmten Bereichen. ([28]), ([29])

4.21. Wir leben heute in einer weltweit eng miteinander verflochtenen Zivilisation. Kein Land entgeht dem Menschheitsproblem Klimawandel, auch wenn nicht alle Länder gleichermaßen betroffen sind oder sein werden. Nach Auffassung des EWSA müssen alle Länder und alle Interessenträger einschließlich der einschlägigen multilateralen Institutionen weltweit unbedingt konstruktiv zusammenarbeiten und koordiniert vorgehen, um die negativen Folgen des Klimawandels so weit wie möglich zu einzudämmen und das Leben auf unserem Planeten auch für die kommenden Generationen zu erhalten.

Brüssel, den 23. Oktober 2024.

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

([28]) Bednar-Friedl, B., et al., 2022, Chapter 13: Europe, *Climate change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*, Cambridge University Press, Cambridge, UK.

([29]) Bednar-Friedl, B., et al., 2022, Europe. *In: „Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability". Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change,* Cambridge University Press, Cambridge, UK and New York, NY, S. 1817-1927.

ANHANG

Die folgenden Ziffern der Stellungnahme der Fachgruppe wurde gemäß dem vom Plenum angenommenen Änderungsantrag geändert, obwohl ihre Beibehaltung in der ursprünglichen Fassung mit mehr als einem Viertel der abgegebenen Stimmen unterstützt wurde (Artikel 74 Absatz 4 der Geschäftsordnung):

Änderungsantrag 3

ECO/645

Wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels

Ziffer 1.3

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Der EWSA betont, dass unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen (Mitigation) und zur Anpassung an neue Bedingungen (Adaption) ergriffen und umgesetzt werden müssen. Dies schließt die Einführung einer Emissionsbepreisung und einer CO_2-Steuer im Einklang mit der jüngsten Empfehlung der Europäischen Kommission ein.	Der EWSA betont, dass unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen (Mitigation) und zur Anpassung an neue Bedingungen (Adaption) ergriffen und umgesetzt werden müssen. Dies schließt die Einführung einer Emissionsbepreisung und einer CO_2-Steuer im Einklang mit der jüngsten Empfehlung der Europäischen Kommission ein. ***Die sozialen Kosten von Kohlendioxid, die den monetarisierten Wert der durch jede zusätzliche Tonne CO_2-Emissionen verursachten Schäden für die Gesellschaft messen, sollten zu einem Schlüsselparameter für die Gestaltung der Klimapolitik in der EU gemacht werden.***

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 60

Nein-Stimmen: 57

Enthaltungen: 18

Änderungsantrag 5

ECO/645

Wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels

Ziffer 2.2

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Die Kosten eines Verzichts auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels werden sehr hoch sein. Aus den vorläufigen Daten geht hervor, dass sich die jährlichen Kosten für den Zeitraum 2024-2030 auf 600 Mrd. EUR belaufen würden. Wird die Finanzierung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel zurückgestellt, wird dies enorme negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, die Infrastruktur	Die Kosten eines Verzichts auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels werden sehr hoch sein. Aus den vorläufigen Daten geht hervor, dass sich die jährlichen Kosten für den Zeitraum 2024-2030 auf 600 Mrd. EUR belaufen würden. ***Ein Verlust der Wirtschaftsleistung aufgrund erhöhter Mortalität, schlechter Gesundheit, geringerer Produktivität und kürzerer Lebenserwartung wird sich unmittelbar auf die Wirtschaftsaussichten auswirken,***

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
und die Landwirtschaft sowie auf die Gesundheit der Bevölkerung haben. ***Der*** Klimawandel ***sollte daher zu den obersten Prioritäten*** der EU-Mitgliedstaaten ***gehören***. Aus institutioneller Sicht liegen seit der Annahme des Grünen Deals[***1***] eine Reihe materieller und systemischer Anforderungen vor, um den Klimawandel und seine unvorhergesehenen und beispiellosen Auswirkungen auf alle wichtigen Branchen der EU-Wirtschaft bekämpfen zu können.	***insbesondere unter Berücksichtigung der exponentiellen (nicht linearen) Auswirkungen jeder zusätzlichen Tonne CO_2-Emissionen. Dem Lancet-Bericht 2023[1] zufolge gingen im Jahr 2023 weltweit 490 Milliarden produktive Arbeitsstunden allein aufgrund von Hitzewellen verloren, und diese Zahl wird im Einklang mit den Temperaturtrends weiter steigen.*** Wird die Finanzierung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel zurückgestellt, wird dies ***daher*** enorme negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, die Infrastruktur und die Landwirtschaft sowie auf die Gesundheit der Bevölkerung haben. ***Aufgrund dieser Überlegungen liegt es auf der Hand, dass der*** Klimawandel ***die oberste Priorität der*** EU ***und der*** Mitgliedstaaten ***sein sollte***. Aus institutioneller Sicht liegen seit der Annahme des Grünen Deals[***2***] eine Reihe materieller und systemischer Anforderungen vor, um den Klimawandel und seine unvorhergesehenen und beispiellosen Auswirkungen auf alle wichtigen Branchen der EU-Wirtschaft bekämpfen zu können.
[1] Umsetzung des europäischen Grünen Deals.	[1] ***Bericht 2023 über den Lancet-Countdown bezüglich Gesundheit und Klimawandel.***
[2]	***[2]*** Umsetzung des europäischen Grünen Deals.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	63
Nein-Stimmen:	56
Enthaltungen:	18

Änderungsantrag 7

ECO/645

Wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels

Ziffer 4.12

Neue Ziffer:

Gliederungsebene: nach bestehender Ziffer – gleichgeordnet

Stellungnahme des Arbeitsorgans	Änderung
	Die sozialen Kosten von Kohlendioxid, die den monetarisierten Wert der durch jede zusätzliche Tonne CO_2-Emissionen verursachten Schäden für die Gesellschaft messen, sollten zu einem Schlüsselparameter für die Gestaltung der Klimapolitik in der EU gemacht werden. Die mittlere Schätzung für jede zusätzliche Tonne CO_2 liegt derzeit bei 185 USD (und damit 3,6-mal höher als die aktuelle Schätzung der US-Regierung von 51 USD pro t CO2)[1]. Das bedeutet, dass wir die sozialen Kosten von CO_2 derzeit um das Dreifache unterschätzen. In Europa werden die sozialen Kosten eines an den Preisen für Zertifikate im Rahmen des EU-EHS gemessenen CO_2-Preises (zwischen 53 und 79 EUR pro Tonne im Jahr 2024) ebenfalls deutlich unterbewertet.

Stellungnahme des Arbeitsorgans	Änderung
	[1] Rennert, K., Errickson, F., Prest, B.C. et al. Comprehensive evidence implies a higher social cost of CO_2. Nature 610, 687–692 (2022). https://doi.org/10.1038/s41586-022-05224-9

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	67
Nein-Stimmen:	61
Enthaltungen:	9